

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.103 Abschleifen von asbesthaltigen Bitumenklebern von mineralischem Untergrund – RMG-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischem Untergrund in Gebäuden (Wohnräumen, Verwaltungs-, Schul-, Industriegebäuden, Industrie-, Produktions- und Gewerbehallen) mit der Flächenschleifmaschine Blastrac BGS-250A und der Handschleifmaschine Fanztool Betonschleifer 125 mm, kombiniert mit dem Enviro-Vorabscheider D360 LP mit Longopac-System, einem Industriesauger Dustcontrol DC Tromb 400a Staubklasse H, der Unterdruckbox UDB 100 sowie einem Sicherheitsstaubsauger Enviro Dustkiller 1430 H + Asbest.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal (zwei Personen) nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen. Bereitzustellen sind:

Geräte:

- 1 x Blastrac-Schleifmaschine BGS-250A inkl. Unterdruckabschaltung und beweglicher Ansaughäube und Schleifabdeckung
- 1 x Fanztool Betonschleifer 125 mm mit Schleifabdeckung

DGUV Information 201-012: Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 07.2022)

- 1 x Sicherheitssauger Dustcontrol DC Tromb 400a Staubklasse H inkl. Staub-auffangbeutel
- 1 x Sicherheitssauger Enviro Dustkiller 1430 Staubklasse H inkl. Staubauffangbeutel
- 1 x Unterdruckbox UDB 100
- 1 x Enviro Vorabscheider D360 LP mit Longopac-System mit Verschlussstopfen und Ersatz-Longopac

Material:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Einweg-Schutzanzug und Atemschutzmaske (Schutzstufe P2 oder P3), Schutzüberschuhe, Schutzhandschuhe, Gehörstöpsel, Brille, Sicherheitsschuhe
- Abschottungsmaterial (Folien), Folienreißverschlussüren, Industriegewebeklebeband zur Abschottung
- Erforderliche Energie- und Saugleitungen mit Verschlussstopfen (Gummi oder Plastik)
- 400-V-Kabeltrommel mit 230-V-Unterverteilung inkl. Fehlerstromschutzschalter (FI)
- Einweglappen, feuchte Reinigungstücher
- Hammer, Flachmeißel, Kabelbinder, Cuttermesser
- Abfallbehälter mit Asbestkennzeichnung

4 Arbeitsausführung

- Baustelle vorbereiten, Einbauten usw. zum Schutz vor Verschmutzung mit Folie und Industrieklebeband abkleben, Folientür montieren.
- Arbeitsbereich absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- Baustromversorgung herstellen.
- Während der Arbeiten ist die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Atemschutz ist für Havariefälle vorzuhalten.

Flächenschleifarbeiten

- Sicherstellen, dass im Industriesauger sowie im Sicherheitssauger ein entsprechender Staubauffangbeutel nach vorgegebener Anleitung eingelegt ist.
- Industrie- und Sicherheitssauger einschalten. Vorabscheider einsatzbereit machen.
- Industriesauger mittels Saugschläuchen über den Vorabscheider an die Flächenschleifmaschine mit Unterdruckabschaltung anschließen und sicherstellen, dass die Werkzeuge montiert sind.
- Sobald am Schleifkopf der Flächenschleifmaschine der erforderliche Unterdruck von 20 hPa unter Umgebungsdruck erreicht ist, wird die Stromversorgung an der Flächenschleifmaschine eingeschaltet.

- Funktion der Unterdruckbox durch Anheben der Flächenschleifmaschine testen.
- Schleifarbeiten starten, dabei die bearbeitete Fläche durch die zweite Person mit der Bodendüse des Sicherheitssaugers parallel absaugen.
- Nach Beendigung der Arbeiten die Flächenschleifmaschine abschalten und Schleifkopf mit dem Sicherheitssauger reinigen.
- Schleifkopf mit der Schleiffeldabdeckung verschließen.

Handschleifarbeiten/Ausarbeiten der Randbereiche

- Handschleifmaschine mit dem Industriesauger und der dafür vorgesehenen Unterdruckbox verbinden und sicherstellen, dass die Werkzeuge montiert sind.
- Industriesauger und Unterdruckbox einschalten. Wenn die Unterdruckbox über die Kontrollleuchte Bereitschaft signalisiert (Unterdruck < 20 hPa), kann die Handschleifmaschine eingeschaltet werden.
- Funktion der Sicherheitsabschaltung testen: Handschleifmaschine anheben, die Kontrolllampe der autarken Unterdruckbox leuchtet rot und die Handschleifmaschine schaltet ab.
- Schleifarbeiten beginnen und mit dem Saugrohr des Sicherheitssaugers parallel absaugen.
- Nach Beendigung der Arbeiten die Handschleifmaschine abschalten, den Schleifkopf mit Saugerunterstützung reinigen und mit der Schleiffeldabdeckung verschließen.
- Nach der maschinellen Bearbeitung in den Eckbereichen verbleibende Kleberreste unter ständiger Absaugung mit dem Flachmeißel und dem Hammer entfernen.
- Nach dem Entfernen der Kleberreste im Eckbereich mit Sicherheitssauger und Bodendüse angrenzende Bodenfläche von Stemmrückständen befreien.

Longopac wechseln

- Industriesauger abschalten, Vorabscheider abrütteln.
- Longopac am Vorabscheider oberhalb des Inhalts mit zwei Kabelbindern mit einem Abstand von ca. 10 cm abbinden.
- Unter Absaugung durch den Sicherheitssauger den Longopac zwischen den Kabelbindern durchschneiden.
- Abgeschnittene Enden des Longopac mit Klebeband schließen und vollen Longopac-Abschnitt in gekennzeichneten Abfallbehälter verpacken.

Staubauffangbeutel wechseln

Der Wechsel des Staubauffangbeutels erfolgt bei laufender Absaugung.

- Industriesauger einschalten, Saugschlauch lösen und Öffnungen am Saugschlauch mit Verschlussstopfen verschließen.
- Gehäuse des Industriesaugers öffnen, Staubauffangbeutel entnehmen und in gekennzeichneten Abfallbehälter verpacken.
- Neuen Staubauffangbeutel einsetzen, Gehäuse wieder verschließen und Saugschlauch an dem Industriesauger wieder anschließen.

DGUV Information 201-012: Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 07.2022)

- Zum Wechsel des Staubauffangbeutels des Sicherheitssaugers wird analog verfahren.

Abschließende Tätigkeiten

- Bei laufendem Industriesauger Saugschläuche am Vorabscheider abziehen und Öffnungen am Vorabscheider verschließen.
- Anschließend zuerst die Saugschläuche, dann den Industriesauger verschließen und ausschalten.
- Den bearbeiteten Boden mit dem Sicherheitssauger und der Bodendüse reinigen.
- Befüllte Abfallsäcke absaugen, in zweiten gekennzeichneten Abfallsack verpacken.
- Alle Oberflächen des Sanierungsbereichs und Maschinen/Werkzeuge mit Sicherheitssauger absaugen, glatte Oberflächen zusätzlich feucht reinigen.
- Maschinen zum Abtransport reinigen und vorbereiten (z. B. Saugschläuche und Stutzen sowie Köpfe der Schleifmaschinen verschließen). Geräte, Zubehör und Schläuche in die entsprechenden Transportbehälter verstauen. Transportbehälter absaugen und reinigen.
- Zur Schlussreinigung nochmalige Bodenfläche nochmals mit dem Sicherheitssauger mit dem Handrohr und Bodensaugdüse absaugen. Anschließend Sicherheitssauger ausschalten.
- Nach visueller Kontrolle, ggf. Freimessung und ausreichendem Lüften (ca. 10-60 Minuten) die Schutzmaßnahmen aufheben.
- Abbau der Abschottung und Abtransport der Geräte.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

7 Befristung der Anerkennung

Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 31.12.2027.